

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2026

gültig ab

01.01.2026

vorläufiger Stand

15.10.2025

Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Bad Wörishofen weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorläufigen Netzentgelte 2026 noch nicht verbindlich sind.

Änderungen können sich bis zum 31.12.2025 aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie aufgrund von Erhöhungen der Übertragungsnetzentgelte, die sich die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich bis 05.12.2025 vorbehalten haben, ergeben.

Hintergrund ist, dass die Netzentgelte der ÜNB derzeit unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß einem Beschluss der Bundesregierung zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden sind, für diesen Zuschuss aber derzeit noch die gesetzliche Grundlage fehlt.

Die Kalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Festlegung zur Verteilung EE-bedingter Mehrkosten (BK8-24-001-A) der Bundesnetzagentur.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	11,79	6,23	161,95	0,22
Umspannung MS/NS	13,57	7,02	164,10	1,00
Niederspannung	15,93	7,70	187,50	0,84

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	26,99	0,22
Umspannung MS/NS	27,35	1,00
Niederspannung	31,25	0,84

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Netzreservekapazität		
	0-200 h/a	200-400 h/a	400-600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung	45,34	54,40	63,47
Umspannung MS/NS	62,82	75,38	87,94
Niederspannung	65,27	78,32	91,38

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	48,00 € / Jahr	57,12 €/Jahr
Arbeitspreis	6,42 ct/kWh	7,64 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen, Elektromobile	2,00 ct/kWh	2,38 ct/kWh

*(Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.) -gültig für Bestandsanlagen vor 01.01.2024-

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen

für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2026

Preise für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung	Gesamtpreise	
	netto	brutto ²⁾
MS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	316,70 €	376,87 €/Jahr
MS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	83,20 €	99,01 €/Jahr
NS: konventionelle Messeinrichtung mit registrierender Last-/Einspeisemessung ³⁾	298,29 €	354,97 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (automatische Ablesung)	90,00 €	107,10 €/Jahr
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (automatische Ablesung)	0,00 €	0,00 €/Jahr
Manuelle Ablesung vor Ort bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	60,00 €	71,40 €/Jahr

Preise für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung	Gesamtpreise	
	netto	brutto ²⁾
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	12,15 €	14,46 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,87 €	27,22 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	49,79 €	59,25 €/Jahr
NS-Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	36,81 €	43,80 €/Jahr
NS: Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	18,41 €	21,91 €/Jahr

Gesetzliche Umlagen

zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

netto

brutto ²⁾

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit. Für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Kosten für die Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €/a	80,00 €/a
Stabilitätsprämie (3.750 kWh/a x AP Niederspannung ohne LM x 0,2)	48,15 €/a	57,30 €/a
	115,38 €/a	137,30 €/a

Modul 2 (Preis nach prozentualer Netzentgeltreduzierung)

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtung	2,57 Cent/kWh	3,06 Cent/kWh
---	---------------	---------------

Modul 3 (Anreizmodul) gültig ab 01.04.2025

Zeitvariables Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

Teilnahme an Modul 3 setzt die Nutzung eines intelligenten Messsystems voraus, das eine genaue Erfassung der Verbrauchszeiten ermöglicht.

Modul 3 kann ausschließlich in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden.

Zeitraum	Niedriglasttarif NT		Standardtarif ST		Hochlasttarif HT	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
	2,57 Cent/kWh	3,06 Cent/kWh	6,42 Cent/kWh	7,64 Cent/kWh	10,02 Cent/kWh	11,92 Cent/kWh
Quartal 1: 01.01. bis 31.03.	10:00 - 15:00		0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00		17:00 - 22:00	
Quartal 2: 01.04. bis 30.06.	10:00 - 15:00		0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00		17:00 - 22:00	
Quartal 3: 01.07. bis 30.09.	10:00 - 15:00		0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00		17:00 - 22:00	
Quartal 4: 01.10. bis 31.12.	10:00 - 15:00		0:00 - 10:00 15:00 - 17:00 22:00 - 0:00		17:00 - 22:00	